

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 09.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	15.09.2022	Ö
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	27.10.2022	Ö

Sachverhalt

Im Gebiet der Gemeinde Mönkebude fallen ab 2022 Flächen (2,6542 ha) in den Einzugsbereich des WBV „Landgraben“. Dies macht eine Änderung der Satzungsbezeichnung erforderlich. Gleichzeitig ändert sich die Gebührenkalkulation als Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt für 2023 als 3. Änderung zur Satzung vom 16.05.2019 die Satzungsbezeichnung um den WBV „Landgraben“ zu erweitern und

den neuen Gebührensatz i. H. v. 7,68 € je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Uecker-Haffküste“

und 1,92 € je Gebühreneinheit für Flächen im Bereich des WBV „Landgraben“,

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Mönkebude i. H. v. 43,76 €/ha und

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen i. H. v. 13,49 €/ha.

Anlage/n

1	3. Satzung zur Änderung 2023 öffentlich
2	Gegenüberstellung Gebühren öffentlich
3	Information zur Satzungsänderung öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	5443000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in